

[Redacted]
51688 Wipperfürth

Großfastenrath, den 03.05.2006

Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
Marktplatz

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
04. Mai 2006
DEZ. P.b. III Aktz.: ...G...!

[Handwritten signature]

Flächennutzungsplan in Wipperfürth – Anregung zur Außenbereichssatzung Großfastenrath

Sehr geehrter Herr Forsting,

mit Interesse haben meine Familie und ich die Informationen zum Flächennutzungsplan verfolgt. In der Informationsveranstaltung in Klaswipper wurde u.a. darauf hingewiesen, dass z.B. auch Anregungen zu den Außenbereichssatzungen ebenfalls im Beteiligungsverfahren vorgebracht werden können.

Von dieser Möglichkeit möchte ich hiermit Gebrauch machen. Die Außenbereichssatzung Großfastenrath ist in den 90'er Jahren aufgestellt worden. Im ersten Entwurf dieser Satzung lagen meine Grundstücke zwischen dem nördlichen Straßenverlauf der Straße Großfastenrath und der Kreisstraße in Richtung Voswinckel/Rönsahl innerhalb der Bebauungsgrenze. In der endgültigen Fassung bildete der nördliche Straßenverlauf der Straße Großfastenrath die Bebauungsgrenze. Die damalige Änderung ist für mich bis zum heutigen Tage nicht nachvollziehbar.

Gleichzeitig ist es ist Wunsch der kompletten Familie, gemeinsam in Großfastenrath zu leben. Ich möchte daher auch meiner zweiten Tochter und ihrer Familie ermöglichen, in Großfastenrath zu bauen. Die entsprechenden Flächen sind vorhanden, die komplette Erschließung (insbesondere Abwasser!) ist gesichert. Für uns ist daher nicht ersichtlich, was gegen die Änderung der Bebauungsgrenze einzuwenden ist.

Der Anlage zu diesem Schreiben ist zum besseren Verständnis ein Auszug aus der Deutschen Grundkarte beigelegt. Darin eingezeichnet ist sowohl die derzeitige Satzungsgrenze sowie die von mir vorgeschlagene Änderung. Bei dem in der Fläche eingezeichneten Weg handelt es sich um einen vorübergehenden Viehtreibeweg. Dessen Verlauf wurde bereits verändert.

Ich beantrage daher, die damalige Entscheidung zu überdenken und die in der Anlage eingezeichneten Flächen in die Satzung mit einzubeziehen. Innerhalb dieser Flächen sind auch zwei andere Grundstückseigentümer betroffen. Der eine Eigentümer ist mit meinem Vorschlag absolut einverstanden. Das andere Grundstück steht zur

Zeit zum Verkauf, aber auch hier kann ich mir eine Ablehnung des Vorschlages nicht vorstellen.

Falls es sich bei dem vorgelegten Fall doch nicht um eine Anregung im Rahmen des Flächennutzungsplanes handelt, möchte ich Sie bitten, diese Anregung dem entsprechenden Gremium vorzulegen.

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

- Anlage -

